



Schwimmverein Bietigheim e.V.
Bahnhofstr. 45
74321 Bietigheim-Bissingen

Schwimmverein Bietigheim e.V.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich/Wir beantrage(n) hiermit meinen/unseren Beitritt zum Schwimmverein Bietigheim e.V. und erkenne(n) die Bestimmungen der [Vereinssatzung](#) ebenso an, wie die Bestimmungen des Regelwerks des DSV e.V. inklusive der Anti-Doping-Ordnung und des Konzepts zur Prävention vor sexualisierter Gewalt an.

Einzelmitglied: ☐ Familienmitglied: ☐

männlich: ☐ weiblich: ☐ divers: ☐

Name: _____ Vorname: _____

Geb.Dat.: _____._____._____ E-mail: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

Trainingszeit: ____:____ - ____:____ Übungsleiter: _____

Bei Familienmitgliedschaft:

Name Ehegatte: _____ Geb.Dat.: _____._____._____ Gruppe: _____

Vorname Kind 1: _____ Geb.Dat.: _____._____._____ Gruppe: _____

Vorname Kind 2: _____ Geb.Dat.: _____._____._____ Gruppe: _____

Vorname Kind 3: _____ Geb.Dat.: _____._____._____ Gruppe: _____

_____._____._____ Ort _____ Datum _____ Unterschrift (Mitglied/Erziehungsberechtigte(r)) _____

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den Schwimmverein Bietigheim e.V. widerruflich, den fälligen Mitgliedsbeitrag ab sofort zu Lasten meines Kontos durch jährliche Abbuchung einzuziehen.

Kontoinhaber (In DRUCKBUCHSTABEN): _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____ IBAN: |_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

_____._____._____ Ort _____ Datum _____ Unterschrift (Mitglied/Erziehungsberechtigte(r)) _____



Mitgliedschaft:

- Die Mitgliedschaft im SVB beginnt mit der Annahme des Beitrittsantrags durch den Verein.
- Der vollständige Jahresbeitrag exklusive individueller Kosten und exklusive weiterer Zusatzbeiträge wird jährlich immer am 01.01. eines Jahres im Voraus fällig und nach Fälligkeit abgebucht. Im Falle eines Beitritts nach dem 01.01. eines Jahres wird der vollständige Jahresbeitrag für das laufende Jahr exklusive individueller Kosten und exklusive weiterer Zusatzbeiträge mit Annahme des Antrags sofort fällig. Individuelle Kosten und Zusatzbeiträge werden nach Anforderung/Abrechnung sofort fällig und nach Fälligkeit abgebucht. Die Erteilung einer SEPA-Lastschriftmandates ist Voraussetzung für den Beitritt.
- Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis spätestens 31. Dezember des Jahres in Textform bei der Geschäftsstelle des Schwimmvereins Bietigheim e.V., Bahnhofstr. 45, 74321 Bietigheim-Bissingen vorliegen.

Beitragsstruktur nach der Hauptversammlung 2026:	
Kinder/Jugendliche	80,00 Euro
Schüler ab 18 Jahren*/Auszubildende ab 18 Jahren*/Studenten ab 18 Jahren*:	80,00 Euro
Erwachsene:	95,00 Euro
Familienbeitrag*:	165,00 Euro
Passive Erwachsene:	75,00 Euro
einmalige Aufnahmegebühr:	10,00 Euro
Individuell bei einem Mitglied anfallende Kosten (z.B. Lizenzierungs-, Start- oder Trainingslagerkosten) werden auf das konkrete Mitglied nach entsprechendem Anfall weitergerechnet.	
zusätzlich für:	
Leistungsgruppe 1:	
1. Kind	230,00 Euro
2. Kind	190,00 Euro
3. Kind	160,00 Euro
Aufbaugruppe:	125,00 Euro
Fördergruppe 3	85,00 Euro
Fördergruppe 2	65,00 Euro
Fördergruppe 1	45,00 Euro
Die Abrechnung der Zusatzbeiträge erfolgt anteilig vierteljährlich.	
*Als Familie gelten Eltern und eine beliebige Anzahl Kinder unter 18 oder Alleinerziehende mit mindestens zwei Kindern unter 18 Jahren. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Beitrag automatisch auf „Erwachsene“ umgestellt. Falls danach die Bedingungen für eine Familie nicht mehr erfüllt sind, werden auch die Beiträge der Eltern als Einzelbeitrag abgebucht. Ein Schüler/Student/Auszubildender (m/w/d) über 18 gilt weiterhin als Kind im Sinne der Beitragsstruktur, wenn das betreffende Mitglied die entsprechende Einstufung selbstständig nachweist, wobei dies auch für die Frage der Eingruppierung bei der Familienmitgliedschaft gilt, weswegen eine Familienmitgliedschaft auch fortgeführt wird, wenn das Kind zwar über 18 Jahre alt ist, aber nachweist, dass es Schüler/Student/Auszubildender (m/w/d) ist. Klargestellt ist, dass das jeweilige Mitglied die alleinige Nachweispflicht zu Beginn eines jeden Kalenderjahres trifft. Kommt das Mitglied seiner Nachweispflicht nicht rechtzeitig, also nicht bis zum Ende des ersten Quartals, nach, so entfällt die Begünstigung.	